

**Unterbringung von Flüchtlingen oder  
Asylbegehrenden/Flüchtlingen in kommunaler  
Zuständigkeit**

**Aktuelle Zahlen von AsylbewerberInnen in  
München**

Antrag Nr. 14-20 / A 01472 von Herrn StR Christian Müller,  
Frau StRin Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl,  
Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin  
Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Cumali Naz  
vom 22.10.2015

**25. Standortbeschluss**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06020**

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge  
vom 28.04.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen oder anerkannten Flüchtlingen, die noch nicht mit Wohnraum versorgt werden können sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

**1. Neuer Standort - Herterichstraße (Anlage 1)**

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs- dauer	Zuständig- keit
Herterichstraße 158	19	Max. 80	01.02.17	30 Jahre	LHM

Die Arbeiterwohlfahrt München (AWO) betreut auf dem städtischen Stiftungsgrundstück Herterichstraße 158 eine Jugendhilfeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Dabei handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit 10 Plätzen. Darüber hinaus

besteht auf diesem Grundstück noch eine Freifläche mit über 1.700 m<sup>2</sup>. Hier soll ein Neubau in Holzständerbauweise zur Unterbringung von jungen volljährigen Flüchtlingen mit 60 Bettplätzen entstehen. Die künftige Jugendhilfeeinrichtung verfolgt im Rahmen des §13 Abs. 3 SGB VIII die Verselbstständigung und Integration der jungen Menschen. Mit dem Bestandsbau wären damit insgesamt 70 junge Flüchtlinge an diesem Standort untergebracht.

In akuten Krisenzeiten kann das Jugendamt die neue Wohngruppe temporär mit bis zu weiteren 10 Plätzen höher belegen, indem Stock- statt Einzelbetten aufgestellt werden.

## **2. Standortänderung: Geretsrieder Straße 6**

Bei dem vom Stadtrat beschlossenen Standort Geretsrieder Straße 6 (24. Standortbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05809) hat sich der Eigentümer des Anwesens dazu entschlossen die Flächen anderweitig zu vermieten. Das Objekt steht daher nicht mehr zur Verfügung und der Standort kann nicht realisiert werden.

## **3. Aktuelle Zahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in München, Antrag Nr. 14-20 / A 01472 vom 22.10.2015 (Anlage 3)**

In Anlage 2 wird die Flüchtlingssituation in München in Zahlen dargestellt. Künftig wird diese Übersicht dem Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge monatlich vorgelegt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die betroffenen Bezirksausschüsse werden über die Standorte informiert.

Die Standorte sind mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat dem Grunde nach abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und anerkannten Flüchtlingen, die noch nicht mit Wohnraum versorgt werden können, keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Standort und der Standortänderung im Rahmen des Programms für die Unterbringung von Flüchtlingen und anerkannten Flüchtlingen, die noch nicht mit Wohnraum versorgt werden können, wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01472 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Cumali Naz vom 22.10.2015 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Kommunalreferat**

**An das Baureferat**

**An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

z.K.

Am

I.A.